



Satzung des Taekwondo Team Jong-Do e.V.

Stand: 01.01.2018

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1.1 Der Verein führt den Namen Taekwondo Team Jong-Do e. V.

§ 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Dresden und ist in das Vereinsregister beim Kreisgericht Dresden eingetragen.

§ 1.3 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

§ 2.1 Der Zweck des Vereins ist die Pflege und aktive Ausübung des Kampfsportes Taekwondo.

§ 2.2 Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Trainingsbetrieb, die Wettkämpfe und Lehrgänge verwirklicht.

§ 2.3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2.4 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2.5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein oder bei Vereinsauflösung erfolgt keine Rückerstattung etwa eingebrachte Vermögenswerte.

§ 3 Mitgliedschaft

§ 3.1 Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Bei Personen unter 18 Jahren muss die schriftliche Zustimmung der Eltern vorliegen.

§ 3.2 Die Aufnahme erfolgt nach Eingang eines Aufnahmeantrages und dessen Prüfung.

Anschrift

Taekwondo Team Jong-Do e.V.
c/o Christian Pflock
Wilhelm-Ritter-Straße 3b
01728 Bannewitz OT Goppeln

Kontakt

Webseite: jong-do.de
E-Mail: info@jong-do.de
Telefon: 0152 55 77 10 20

Trainingsort

Turnhalle der 63. Grundschule
Wägerstraße 24
01309 Dresden

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

§ 4.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem Verein.

§ 4.2 Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Vereinsleitung zu richten. Ein Austritt ist möglich mit vierwöchiger Frist zu jedem Quartalsende.

§ 4.3 Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es:

§ 4.3.1 trotz Mahnung mehr als 3 Monate seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

§ 4.3.2 die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt.

§ 4.3.3 den Anordnungen und Beschlüssen der Vereinsorgane keine Folge leistet.

§ 4.4 Für Vereinsmitglieder werden Beiträge erhoben. Höhe und Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 5 Organe des Vereins

§ 5.1 Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

§ 6.1 Das höchste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

§ 6.2 Die Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern 14 Tage vor dem Termin schriftlich bekanntzugeben.

§ 6.3 Anträge können von den Vereinsmitgliedern und von jedem Mitglied gestellt werden. Anträge auf Satzungsänderung sind in der Tagesordnung besonders aufzuführen.

§ 6.4 Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 6.5 Der Vorstand muss mit einer Frist von 14 Tagen eine außerordentliche Mitgliederversammlung schriftlich einberufen, wenn diese vom Vorstand beschlossen wurde oder von 10% der stimmberechtigten Mitglieder beantragt worden ist.

§ 6.6 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

§ 6.7 In der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderungen sind notariell zu beurkunden und im Vereinsregister einzutragen.

Anschrift

Taekwondo Team Jong-Do e.V.
c/o Christian Pflock
Wilhelm-Ritter-Straße 3b
01728 Bannewitz OT Goppeln

Kontakt

Webseite: jong-do.de
E-Mail: info@jong-do.de
Telefon: 0152 55 77 10 20

Trainingsort

Turnhalle der 63. Grundschule
Wägerstraße 24
01309 Dresden

§ 7 Vorstand

§ 7.1 Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Schatzmeister

§ 7.2 Im Sinne von §26 des BGB besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, Stellv. Vorsitzenden und Schatzmeister. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

§ 7.3 Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Nur Vereinsmitglieder können Vorstandsmitglieder werden.

§ 7.4 Mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.

§ 7.5 Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnungspunkte.
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes, Vorlage der Jahresplanung.
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge und Ausschlüsse von Mitgliedern.

§ 8 Kassenprüfung

§ 8.1 Eine Prüfung der Kassengeschäfte ist mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres durch zwei Kassenprüfer vorzunehmen. Diese werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie haben der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht vorzulegen.

§ 9 Auflösung des Vereins

§ 9.1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.

§ 9.2 Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 9.3 Die Liquidation des Vereins erfolgt durch den Vorstand.

§ 9.4 Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Landeshauptstadt Dresden zu, die es umgehend und ausschließlich zur Förderung des Sports verwenden darf.

Anschrift

Taekwondo Team Jong-Do e.V.
c/o Christian Pflock
Wilhelm-Ritter-Straße 3b
01728 Bannewitz OT Goppeln

Kontakt

Webseite: jong-do.de
E-Mail: info@jong-do.de
Telefon: 0152 55 77 10 20

Trainingsort

Turnhalle der 63. Grundschule
Wägerstraße 24
01309 Dresden